

Bekanntmachung

Beschluss über die Jahresrechnung 2016 und Entlastung

Der Rat der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 beschlossen:

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim geprüfte Jahresrechnung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. § 129 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen. Der im Jahresergebnis erzielte Überschuss in Höhe von 475.641,50 EUR wird der Überschussrücklage gem. § 123 NKomVG zugeführt.

Dem Bürgermeister wird gem. § 129 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung 2016 mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim liegen gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 4 NKomVG in der Zeit vom

**13. Mai bis 23. Mai 2022 während der Öffnungszeiten
im Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Bockenem, Zimmer 38**

öffentlich aus.


Rainer Block
Bürgermeister



ausgehängt am: 26.04.2022
abgenommen am: 24.05.2022